

# Mehrweckhalle Burg (Spreewald)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

### **10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

#### **10.01 Allgemeine Bedingungen (zu VOB/A)**

10.01.01 Eine Besichtigung der Örtlichkeit, der Lager- und Erschließungsmöglichkeiten ist vor Abgabe des Angebotes möglich und wird für die Kalkulation des Angebotes dringend empfohlen.

10.01.02 Vor Auftragserteilung ist eine Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen mit mindestens 2,0 Mio. € Deckungssumme, jeweils für Personenschäden und für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert pro Jahr.

#### **10.02 Ausführungsunterlagen (zu § 3 VOB / B)**

10.02.01 Alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer unentgeltlich 1-fach in Papierform und in elektronischer Kopie (als pdf-Dokument bzw. bei Erfordernis als DWG-Datei) per E-Mail zur Verfügung gestellt.  
Werden an den Planunterlagen wesentliche Änderungen durchgeführt, werden dem Auftragnehmer die geänderten Planunterlagen nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen werden gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

10.02.02 Die durch den Auftragnehmer anzufertigenden Unterlagen sind dem Auftraggeber als pdf- sowie als DWG-Datei durch Übertragung als E-Mail Anhang so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Behinderung des Bauablaufes ausgeschlossen ist. Angemessene Prüfzeiten für den Auftraggeber sind zu berücksichtigen und mit diesem direkt nach Auftragsvergabe abzustimmen. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt, gekennzeichnet und freigegeben sind.

#### **10.03 Ausführung (zu § 4 VOB / B)**

10.03.01 siehe Allgemeine technische Vertragsbedingungen zu Lageplan, Baustelleneinrichtungsplan, allgemeine Projektbeschreibung, etc.

10.03.02 Die evtl. Nutzung von öffentlichen Flächen ist Sache des Auftragnehmers. Falls bei Anlieferung von größeren Bauteilen, Maschinen, Geräten usw. öffentliche Straßenflächen in Anspruch genommen werden müssen, ist es Sache des Auftragnehmers, sich mit den zuständigen Behörden rechtzeitig in Verbindung zu setzen und die evtl. Genehmigungen hierfür zu erwirken.

#### **10.04 Nachunternehmereinsatz**

10.04.01 Der AG kann den Nachunternehmereinsatz nach Beginn der Arbeiten ablehnen kann, wenn der AN weitere als die bis dahin angekündigten Leistungen durch Nachunternehmen erbringen lassen will oder andere als die angekündigten Nachunternehmen einsetzen will, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt.

#### **10.05 Abrechnung (zu § 14 VOB / B)**

10.05.01 Ergeben sich bei der Ausführung nicht vorhersehbare Mehrmassen, so ist die Objektüberwachung unverzüglich hiervon zu unterrichten. Insofern aus den Mehrmengen eine Überschreitung des Gesamtauftragswerts resultiert, ist ein entsprechender Nachtrag einzureichen. Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf die Bauausführung begonnen werden.

## Mehrweckhalle Burg (Spreewald)

### Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

- 10.05.02 Alle Rechnungen sind digital bei dem Auftraggeber (rechnung@amt-burg-spreewald.de) und bei der beauftragten Objektüberwachung mit allen Anlagen (Abrechnungszeichnungen, Massenaufstellungen, etc.) einzureichen.
- Erst nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung bei der Objektüberwachung beginnt die Zahlungsfrist.
- 10.05.03 Ein vom Auftragnehmer angebotenes Skonto gilt für jede einzelne Zahlung (Abschlags- / Voraus- / Teilschluss- / Schlusszahlung), die vom Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist überwiesen wird.
- 10.05.04 Die Schlussrechnung darf erst nach erfolgter förmlicher Abnahme eingereicht werden. Voraussetzung für die Annahme der Schlussrechnung ist auch das Vorliegen der vollständigen Dokumentationsunterlagen.
- 10.05.05 Die Abrechnung erfolgt nach Plan oder Vor-Ort-Aufmaß durch den AN. Zusätzliche, Sonder-, Neben-, und Änderungsarbeiten sind rechtzeitig bekannt zu geben, in den Aufmaßblättern gesondert zu kennzeichnen und vom Auftraggeber und der Bauleitung zu bestätigen. Das mit der Objektüberwachung abgestimmte Aufmaß bildet die Grundlage für die Rechnungslegung.
- 10.05.06 Unvollständig eingereichte Rechnungen und Abrechnungsunterlagen gelten bis zur Vervollständigung der Unterlage als nicht eingereicht.
- 10.05.07 Es wird vereinbart, dass ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von Auftrags- / Abrechnungssummen abgezogen wird, auch bei Nachträgen, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 10.06 Bauleistungsversicherung**
- 10.06.01 Der AG hat eine Bauleistungsversicherung für die Maßnahme abgeschlossen. Die Kosten werden auf die einzelnen Aufträge umgelegt mit einem Abzug von der Schlussrechnung (brutto) in Höhe von 0,15 %.
- 10.07 Baustrom und Bauwasser (zu VOB / B § 4 Abs. 4)**
- 10.07.01 Bzgl. der Einrichtung / Vorhaltung des Baustrom- bzw. Bauwasseranschlusses siehe technische Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis. Ein Baustellen-WC steht auf der Baustelle zur Verfügung.
- 10.07.02 Die Kosten für den Verbrauch werden auf die einzelnen Aufträge umgelegt mit einem Abzug von der Schlussrechnung (brutto) in Höhe von 0,60 % für Baustrom und Bauwasser.
- 10.08 Bauschild**
- 10.08.01 Es ist vorgesehen die ausführenden Unternehmen ebenfalls auf dem Bauschild zu berücksichtigen. Die weitere Abstimmung diesbezüglich erfolgt im Bauablaufgespräch.
- 10.09 Baustellenbewachung**
- 10.09.01 Die Baustelle wird videoüberwacht.

# Mehrweckhalle Burg (Spreewald)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

### **10.10 Bautagesberichte**

10.10.01 Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu führen und der örtlichen Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Sie müssen folgende Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können:

- Firmenname und –anschrift (mit aktueller Telefonnummer)
- Projekt
- Gewerkebezeichnung
- Datum
- fortlaufende Nummer
- Wetterdaten
- Arbeitszeiten
- Anzahl der Auftragnehmer
- durchgeführte Arbeiten
- besondere Vorkommnisse und Anweisungen
- Fotos bzw. Schriftverkehr zu besonderen Vorkommnissen zur Dokumentation als Anlage
- Unterschrift des Auftragnehmers mit Datumsangabe

Nicht den hier genannten Vorgaben entsprechende Bautagesberichte werden nicht anerkannt. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Abzüge zu tätigen.

### **10.11 Gerichtsstand**

10.11.01 Als Gerichtsstand wird Cottbus festgelegt.

### **10.12 Baubesprechungen**

10.12.01 Wöchentlich finden Baubesprechungen sowie nach Erfordernis Baubegehungen statt. Während der Ausführungszeit des Gewerks des AN ist die Teilnahme des AN durch einen bevollmächtigten deutschsprachigen Vertreter an diesen Besprechungen, zu denen der Auftraggeber oder die Objektüberwachung einlädt, Hauptleistungspflicht. Er hat an allen Besprechungen teilzunehmen. Die Teilnahme wird nicht zusätzlich vergütet. Er ist zur Auskunftserteilung verpflichtet. Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die Objektüberwachung des AG angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Kommunikation in Wort und Schrift hat grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Die Festlegungen sind innerhalb der in der Baubesprechung festgelegten Fristen, gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen. Einsprüche zu den Protokollen sind bis spätestens zur nächsten Baubesprechung schriftlich einzulegen.

10.12.02 Kosten für Dienstleistungen wie z.B. Teilnahme an Baubesprechungen und Baustellenbegehungen, Koordination mit Fremdgewerken, o.ä. sind in die EPs einzureichen.

### **10.13 Führungspersonal**

10.13.01 Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen deutschsprachigen Fachbauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, namentlich zu benennen und ggf. während der Ausführung der Arbeiten über den Austausch des verantwortlichen Bauleiters bzw. Fachbauleiters zu informieren. Der Auftragnehmer oder sein Beauftragter hat nach den Erfordernissen des Umfangs sowie des Schwierigkeitsgrades der auszuführenden Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein und muss stets kurzfristig erreichbar sein.

# Mehrweckhalle Burg (Spreewald)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

### **10.14 Terminplan**

- 10.14.01 Die im Auftragsschreiben genannten Termine für Beginn und Ende der Ausführung sind um entsprechende Zwischentermine zu ergänzen. Dazu ist durch den AN ein detaillierter Arbeitsplan innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung inklusive Personal- und Geräteeinsatzplanung der Bauleitung des Auftraggebers vorzulegen.
- 10.14.02 Bei Änderungen ist der Bauzeitenplan unverzüglich zu überarbeiten und der Bauleitung des Auftraggebers vorzulegen.
- 10.14.03 Das Setzen von Nachfristen für Einzelfristen aufgrund Verzuges des AN führt nicht zu einer Änderung des vereinbarten Fertigstellungstermins. Forderungen des Auftraggebers aufgrund von Verzug bleiben unberührt

### **10.15 Abnahmen / Inbetriebnahmen**

- 10.15.01 Ergänzend zur VOB sind alle Leistungen des Auftragnehmers förmlich abzunehmen. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt und vom AG unterzeichnet. Die Abnahme ist nach der Fertigstellungsmeldung vom AN schriftlich zu beantragen und kann vom AG mit einer Frist von mindestens 14 Tagen verlangt werden. Wenn sich die Vertragspartner über einen Abnahmetermin nicht einigen, wird dieser durch den AG unter Beachtung einer ausreichenden Frist festgesetzt und der AN hierzu geladen.

Mit der Beantragung der Abnahmen müssen

- alle Prüfatteste, Abnahmebescheinigungen etc. von staatlichen und hierfür besonders bestimmten Stellen (z. B. Abnahmebescheinigung TÜV) und
- alle sonst für das Bauvorhaben relevanten Unterlagen vorliegen.

Vorerwähnte Unterlagen/Nachweise hat der Auftragnehmer geordnet und geheftet zu übergeben. Der AN hat die für die Abnahme erforderlichen technischen, Prüfzeugnisse, Bestandspläne, Betriebsanleitungen usw. selbst beizubringen.

- 10.15.02 Bis zur Abnahme nicht mehr sichtbare oder nicht mehr zugängliche Teileleistungen sind nach ihrer Fertigstellung dem AG schriftlich mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen anzuzeigen und unverzüglich gemeinsam zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll nebst Fotodokumentation zu erstellen. Derartige Überprüfungen und Protokolle haben nicht den Charakter von Teilabnahmen.

Zustandsfeststellungen sind vom AN schriftlich zu beantragen und können vom AG mit einer Frist von mindestens 14 Tagen verlangt werden

Der AG ist berechtigt, in sich abgeschlossene Teile der Leistung oder in sich abgeschlossene Funktionsbereiche besonders abzunehmen. Ansonsten sind Teilabnahmen ausgeschlossen.

- 10.15.03 Die Kosten der wiederholten Überwachung von Mängelbeseitigungsleistungen (§ 13 VOB(B)) werden dem AN weiterbelastet.
- 10.15.04 Die Sachverständigen-Abnahme hat vor der Abnahme nach VOB zu erfolgen.

### **10.16 Dokumentation**

- 10.16.01 Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit der übergebenen Unterlagen. Sofern nicht in den Positionen dieser Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind die geforderten Unterlagen in 1-facher Ausführung vorab mindestens 4 Wochen vor Einbau zu übergeben.

## Mehrzweckhalle Burg (Spreewald)

### Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

- 10.16.02 Für alle zu liefernden bzw. einzubauenden Baustoffe, Baustoffgemische, Fertigteile und Geräte ist laufend, spätestens 2 Wochen vor Einbau, die entsprechende Dokumentation (Konformitätserklärungen, Eignungsnachweise, Bauartzulassungen, sonst. Prüfzeugnisse, geprüften statische Berechnungen, Verlegepläne, Datenblätter, Bedienungs- und Wartungsvorschriften, Ersatzteillisten, Bestandszeichnungen, Protokolle der Eigen- und Fremdüberwachung usw.) unaufgefordert übergeben.
- 10.16.03 Spätestens zwei Wochen vor der Abnahme sind die Unterlagen in 1-facher Ausführung in Papierform in Ordnern mit Inhaltsverzeichnissen, Deck- und Trennblättern, nach Vorgabe durch den Auftraggeber, zusammenzustellen.
- 10.16.04 Zusätzlich sind die Unterlagen 1-fach digital (PDF) und auf Anforderung in bearbeitbarem Format (wie z.B. DWG) auf CD oder DVD zu übergeben.

#### **10.17 Abtretung**

10.17.01 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich etwaiger Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

10.17.02 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger schriftlich angezeigt worden ist und wenn der neue Gläubiger dabei folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich erkenne an,

- a) Dass die Erfüllung der Forderung nach Maßnahme der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) Dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) Dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) Dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrages an die Post oder Geldanstalt) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

10.17.03 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

#### **10.18 Geschäftsbedingungen des AN**

10.18.01 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

#### **10.19 Lohngleitklausel**

10.19.01 Eine Lohngleitklausel ist ausgeschlossen. Die Einheitspreise sind Festpreise bis zur Fertigstellung aller aus dem Leistungsverzeichnis resultierenden Arbeiten für das Gesamtobjekt.

## Mehrzweckhalle Burg (Spreewald)

### Weitere Besondere Vertragsbedingungen (wBVB)

Stand: 16.11.2023

#### **10.20 Stoffpreisklausel**

10.20.01 Stoffpreisänderungen werden nicht berücksichtigt. Die Einheitspreise sind Festpreise bis zur Fertigstellung aller aus dem Leistungsverzeichnis resultierenden Arbeiten für das Gesamtobjekt.

#### **10.21 Anordnung / Ausführung von Stundenlohnarbeiten**

10.21.01 Stundenlohnarbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Zusätzliche Arbeiten sollen wenn möglich in Form von Nachträgen angeboten werden.

Können Stundenlohnarbeiten nicht vermieden werden und ist die Erstellung eines Nachtragsangebots für diese Leistungen nicht sinnvoll können Stundenlohnarbeiten nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers oder dessen bevollmächtigten Vertreter ausgeführt werden. Stundenlohnarbeiten sind vom AN vor der Ausführung der Bauleitung anzukündigen und entsprechend abzustimmen. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich im Original zur Prüfung mit folgenden Angaben einzureichen:

- Firmenname und –Anschrift (mit aktueller Telefonnummer)
- Projekt
- Gewerkebezeichnung
- Datum der Ausführung
- fortlaufende Nummer
- Namen der Arbeitnehmer
- Arbeitszeiten mit Anzahl der geleisteten Stunden
- durchgeführte Arbeiten
- entstandene Materialkosten
- Unterschrift des Auftragnehmers mit Datumsangabe
- Fotos bzw. Schriftverkehr zur Dokumentation als Anlage

Nicht den hier genannten Vorbedingungen entsprechende Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt.

- Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen -